

Antrag

der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zusätzliche finanzielle Belastungen für Familien und Landkreise im Schülerverkehr durch Schulschließungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Schulstandorte voraussichtlich durch die Einführung der neuen Werkrealschule landesweit geschlossen werden;
2. wie viele Schüler durch die Konzentration der Schulstandorte zukünftig zusätzlich auf den Bus angewiesen sind;
3. welche Mehrkosten dadurch auf Familien bzw. Landkreise sowie ggf. die kreisangehörigen Gemeinden jeweils im Schnitt zukommen;
4. warum sie die Zuschüsse für die Schülerbeförderung seit 1997 nicht mehr erhöht hat;
5. wie hoch die geschätzten Kosteneinsparungen durch die Konzentration von Schulen für das Land ausfallen;

II.

die Mehrkosten für die Schülerbeförderung, die durch die von ihr bezweckte Schließung von Schulstandorten entstehen, in vollem Umfang zu übernehmen.

04. 12. 2009

Haller, Zeller, Dr. Mentrup,
Bayer, Kaufmann SPD

Begründung

Die Landesregierung bezweckt durch die Einführung der neuen Werkrealschule vor allem auch die Schließung von Schulstandorten, mit der Kosten eingespart werden sollen. Doch dieses Konzept ist nicht nur aus pädagogischer Sicht ein Flop, sondern bedeutet auch für die Eltern der von Schulschließungen betroffenen Orte, sowie für die Landkreise zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung.

Die Einsparungen, die die Landesregierung mit der Schließung von Schulstandorten verbuchen kann, werden somit von Eltern und Kreisen teuer bezahlt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Landesregierung seit 1997 ihre Zuschüsse für die Schülerbeförderung nicht mehr erhöht hat, was in realen Preisen gerechnet einer Kürzung gleichkommt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 Nr. 24-6435.0/506 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Schulstandorte voraussichtlich durch die Einführung der neuen Werkrealschule landesweit geschlossen werden;

Im Zuge der Einrichtung der neuen Werkrealschule ab dem Schuljahr 2010/2011 haben es die Schulträger selbst in der Hand, ob sie ihre Schulen aufheben, zusammenlegen oder in der bestehenden Form weiterführen. Dies ermöglicht es den Schulträgern, gemeinsam mit ihren Nachbarn, auf kommunaler Ebene eine örtlich und regional abgestimmte Schulstruktur zu gestalten. Die Landesregierung hält weiterhin an der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden fest, die vorsieht, dass die Schulträger über eine Zusammenlegung oder Aufhebung von Schulen selbst entscheiden.

Bis 15. Dezember 2009 konnten die Schulträger der Schulverwaltung entsprechende Anträge für das Schuljahr 2010/2011 vorlegen. Die Überprüfung und Entscheidung über diese Anträge wird überwiegend bis Ende Januar 2010 erfolgen. Anfang Februar 2010 werden die Ergebnisse vorliegen. Aus diesem Grund kann derzeit keine Aussage gemacht werden, wie viele Schulstandorte zum Schuljahr 2010/2011 im Zuge der Einrichtung der neuen Werkrealschule geschlossen werden.

2. wie viele Schüler durch die Konzentration der Schulstandorte zukünftig zusätzlich auf den Bus angewiesen sind;

Die Veränderung der Schulwege durch die schulorganisatorische Umsetzung der Werkrealschule im Einzelfall kann aus den o. g. Gründen derzeit nicht abgeschätzt werden.

3. welche Mehrkosten dadurch auf Familien bzw. Landkreise sowie ggf. die kreisangehörigen Gemeinden jeweils im Schnitt zukommen;

Die Schulträger tragen die Schulkosten der öffentlichen Schulen. Zur Abgeltung der laufenden sächlichen Schulkosten erhalten die Schulträger jährliche Sachkostenbeiträge. Die Mittel für diese Sachkostenbeiträge werden der Finanzausgleichsmasse vorweg entnommen. Die sich aus der Einführung der neuen Werkrealschule ergebenden Änderungen hinsichtlich der Aufwendungen für Lernmittel bei den kommunalen Schulträgern werden nach den gesetzlichen Regelungen zur Festsetzung der Sachkostenbeiträge berücksichtigt.

Die Schüler der zukünftigen Werkrealschule (Klasse 10) haben bisher zum großen Teil die 2-jährige Berufsfachschule oder eine andere berufliche Schule besucht. Insofern dürfte sich bei der Schülerbeförderung kein wesentlicher Mehrbedarf ergeben, zumal die künftigen Schüler der Werkrealschule Klasse 10 nur noch an 2 Schultagen in der Woche an der Berufsfachschule unterrichtet werden. Soweit einzügige Schulen zusammengelegt werden, könnte sich ein erhöhter Beförderungsaufwand ergeben. Die Frage der Elternanteile für Schülerbeförderungskosten wird in den Satzungen der Stadt- und Landkreise in eigener Zuständigkeit geregelt.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung derzeit noch nicht vor.

4. warum sie die Zuschüsse für die Schülerbeförderung seit 1997 nicht mehr erhöht hat;

Die Höhe der Zuweisungen des Landes für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten beträgt seit 1997 unverändert 332 Mio. DM bzw. 170 Mio. €. Die Haushaltslage des Landes und die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung ließen eine Erhöhung nicht zu.

5. wie hoch die geschätzten Kosteneinsparungen durch die Konzentration von Schulen für das Land ausfallen;

Aus den unter Ziffer I.1. dargelegten Gründen können zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen/Ressourcengewinnen – die sich durch die Einrichtung der Werkrealschulen ergeben – derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Das Kultusministerium weist entschieden die Behauptung in der Begründung zum Antrag zurück, die Landesregierung bezwecke durch die Einführung der neuen Werkrealschule vor allem auch die Schließung von Schulstandorten, um Kosten einzusparen. Tatsache ist vielmehr, dass die künftige Werkrealschule mit drei zusätzlichen Wahlpflichtfächern, der Kooperation mit der Berufsfachschule im 10. Schuljahr und der generellen Möglichkeit, als Ganztagschule geführt zu werden, zusätzliche Ressourcen in nicht unerheblichem Umfang binden wird.

II.

die Mehrkosten für die Schülerbeförderung, die durch die von ihr bezweckte Schließung von Schulstandorten entstehen, in vollem Umfang zu übernehmen.

Die Landesregierung hat mit der Einführung der Werkrealschulen ein Angebot geschaffen. Die Entscheidung über eine etwaige Schließung von Schulstandorten ist Sache der jeweiligen Schulträger. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer I.3. des Antrags verwiesen.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor